

Extreme Haushaltsnotlage

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil vom 27. Mai 1992 als "Indikator für eine (extreme) Haushaltsnotlage folgende Haushaltskennziffern herangezogen:

- **die Kreditfinanzierungsquote**
als Verhältnis der Nettokreditaufnahme zu den Gesamtausgaben des Haushalts
- **die Zins-Steuer-Relation**
als Verhältnis der Zinsbelastungen zu den Steuereinnahmen des Haushalts

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts besteht eine extreme Haushaltsnotlage dann, wenn

- die Kreditfinanzierungsquote gegenüber dem Durchschnitt der Bundesländer mehr als doppelt so hoch ist und
- **zur selben Zeit** die Zins-Steuer-Relation weit über dem Durchschnitt der Bundesländer liegt

Die Kreditfinanzierungsquote bezeichnet das Verhältnis von **Nettoneuverschuldung zu den bereinigten Ausgaben**

Die Zins-Steuer-Relation bezeichnet das Verhältnis der **Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen**

Der Stabilitätsrat hat mit **Beschluss vom 23. Mai 2011** eine drohende Haushaltsnotlage in den Ländern **Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein** festgestellt. Diese Länder befinden sich im Sanierungsverfahren. Berlin hat ein (in § 3 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen) für das Jahr 2010 festgestelltes strukturelles Finanzierungsdefizit in Höhe von **2 011,5 Mio. Euro**. Dieser Betrag ist in den Jahren 2011 bis 2020 in zehn gleichen Schritten so zurückzuführen, dass für das Jahr **2020** keine strukturelle Neuverschuldung mehr zu verzeichnen sein wird.

Kennziffern zur Haushaltslage und zur Finanzplanung lt. Stabilitätsrat vom 5.12.2013

	Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Kreditfinanzierungsquote in %	3,3 %	-0,4%	2,2%	0,7%	-0,3%	-1,8%
Schwellenwert	5,3%	4,7%	5,6%	9,6%	9,6%	9,6%
Länderdurchschnitt	2,3%	1,7%	2,6%			
Zins-Steuer-Quote	14,6%	12,9%	14,1%	12,6%	12,2%	12,0%
Schwellenwert	13,5%	12,3%	12,6%	13,6%	13,6%	13,6%
Länderdurchschnitt	9,0%	8,2%	8,4%			
Schulden je Einw. €	17.695 €	18.237 €	18.382 €	18.429 €	18.409 €	18.284 €
Schwellenwert	14.251 €	15.019 €	15.306 €	15.506 €	15.706 €	15.906 €
Länderdurchschnitt	6.601 €	6.827 €	6.957 €			

Der Senat von Berlin legte dem Stabilitätsrat am 29.4.2014 den "Konsolidierungsbericht 2013" vor. Am 28.5.2014 stellt der Stabilitätsrat fest: dass das Land Berlin die Konsolidierungsverpflichtung für das Jahr 2013 eingehalten hat.

Langfassung der Berechnung wichtiger Kennziffern

(Quellen Stabilitätsbericht des Landes Berlin 2013 vom 27.8.2013 und "Konsolidierungsbericht vom 29.4.14")

siehe auch www.stabilitaetsrat.de.

1. Strukturelles Finanzierungsrisiko berechnet sich wie folgt:

1.1. It. Stabilitätsbericht des Landes Berlin 2013 vom 27.8.2013 zu 2012

Der konjunkturbereinigte strukturelle Finanzierungssaldo ist die zentrale Kennziffer zur Beurteilung der Lage eines öffentlichen Haushalts;

Sie gibt auf aggregierter Ebene Auskunft über die operative Durchführung und lässt am ehesten Tendenzen und haushaltsmäßige Risiken erkennen. Solange allerdings keine Entscheidung zugunsten eines Konjunkturbereinigungsverfahrens getroffen worden ist, ist für die Länder die Meldung des nicht konjunkturbereinigten, aber nach Maßgabe der Entscheidungen des Stabilitätsrates strukturbereinigten Finanzierungssaldos je Einwohner und ein Vergleich mit dem Länderdurchschnitt vorgesehen.

Die Schwellenwerte der Kennziffer ergeben sich im Zeitrahmen der »Aktuellen Haushaltslage« aus dem Länderdurchschnitt zuzüglich 200 Euro je Einwohner. Für den Finanzplanungszeitraum wird der Schwellenwert des Jahres 2013 um weitere 100 Euro je Einwohner erhöht.

Beurteilung Senat

*Im Zeitrahmen 2011 bis 2013 (»Aktuelle Haushaltslage«) ist der strukturelle Finanzierungssaldo (für Berlin) insgesamt **unauffällig**. Gleiches gilt für den Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2017, der die beiden Jahre des Doppelhaushalts 2014/2015 sowie die Planungsjahre 2016 und 2017 umfasst.*

1.2 It "Konsolidierungsbericht 2013 des Landes Berlin"

gemäß Beschluss des Senats von Berlin vom 29.04.2014

Ermittlung des strukturellen Finanzierungssaldos 2013

"Dieser tatsächliche Finanzierungssaldo ist um den Saldo der finanziellen Transaktionen³ und den Saldo der periodengerechten Zurechnung des Länderfinanzausgleichs zu bereinigen. Die Einnahmen aus Konsolidierungshilfe werden abgesetzt. **Außerdem ist der Betrag ggf. um die Finanzierungssalden aller Einrichtungen des Landes mit eigener Kreditermächtigung (mit Ausnahme von Versorgungsrücklagen und Pensionsfonds) zu erhöhen, soweit diese dem Sektor Staat zugehören.**

Berlin hatte zum Zeitpunkt des Abschlusses der Verwaltungsvereinbarung keine derartigen Einrichtungen; es sind seitdem auch keine derartigen Einrichtungen gegründet worden.

Der so errechnete Wert wird um den Betrag der konjunkturellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt bereinigt.

Die Anlage zur mehrfach genannten Verwaltungsvereinbarung enthält Rechenvorgaben, nach denen sich für das Jahr 2013 eine Konjunkturkomponente von 221 Mio.€ ergibt. Damit die strukturellen Mindereinnahmen aufgrund der Korrektur der Einwohnerzahlen durch den Zensus 2011 nicht mit konjunkturellen Effekten saldiert werden, ist für die Jahre 2013 und 2014 zusätzlich eine Korrektur um eine »Jahresrate Zensuseffekt« erforderlich. Der entsprechende Wert wurde aus den dazu angestellten Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen übernommen. Dabei wurde periodengerecht nur die tatsächlich auf das Jahr 2013 entfallende Jahresrate angerechnet, nicht aber der Abrechnungseffekt, der den vorangehenden Jahren 2011 und 2012 zuzuschreiben ist.

Würde man auch diesen Vorperiodeneffekt berücksichtigen, verschlechterte sich das strukturelle Defizit rechnerisch auf 626,2 Mio. Euro. "

2.2 Kreditfinanzierungsquote

"Die Kreditfinanzierungsquote wird ermittelt als Verhältnis der Nettokreditaufnahme zu den bereinigten Ausgaben. Dabei werden die Leistungen des LFA in periodengerechter Abgrenzung berücksichtigt; Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.

Als Schwellenwert gilt im Gegenwartszeitraum der Länderdurchschnitt erhöht um drei Prozentpunkte; für den Zeitraum der Finanzplanung werden zu dem Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres vier weitere Prozentpunkte addiert.

Beurteilung Senat:

*In 2011 und 2012 ist die Kreditfinanzierungsquote des Landes Berlin **unauffällig**. Der Abstand zu den gerade noch akzeptierten Schwellenwerten hat sich gegenüber dem Vorjahresbericht insbesondere im jetzt abgeschlossenen Haushaltsjahr 2012, das zuvor als Soll-Jahr am Ende des Gegenwartszeitraums stand, erheblich vergrößert, weil die für dieses Jahr im Haushalt festgelegte Kreditermächtigung bei weitem nicht ausgeschöpft werden musste."*

2.3 Zins-Steuer-Quote

"Die Zins-Steuer-Quote ist festgelegt als das Verhältnis der Zinsausgaben am Kreditmarkt zu den Steuereinnahmen unter Einschluss empfangener Leistungen im Länderfinanzausgleich, Allgemeiner Bundesergänzungszuweisungen, Förderabgaben und der Kfz-Steuer-Kompensation.

Sie gibt Auskunft darüber, welcher Anteil der aktuellen Steuereinnahmen einer Gebietskörperschaft durch Zinsverpflichtungen aufgrund vergangener Kreditaufnahmen gebunden ist und damit nicht mehr für aktuelle gestalterische Überlegungen zur Verfügung steht.

Der Schwellenwert für Stadtstaaten im Gegenwartszeitraum liegt bei 150 % des Länderdurchschnitts.

Auf den so ermittelten Prozentsatz wird für den Finanzplanungszeitraums ein weiterer Prozentpunkt aufgeschlagen.

Beurteilung Senat:

"Berlin überschreitet im Gegenwartszeitraum in den Jahren 2011-2013 den jeweils geltenden Schwellenwert. Im Finanzplanungszeitraum 2014-2017 ist die Kennziffer unauffällig."

2.4 Schuldenstand

Der Schuldenstand zum jeweiligen Jahresende ist eine klassische Kennziffer der Haushaltsanalyse.

Während der Bund für sich in Anlehnung an die einschlägigen EU Vorgaben die Schuldenstandsquote, also das Verhältnis des Schuldenstandes zum BIP ermittelt, melden die Länder ihren **Schuldenstand je Einwohner**.

Der Schwellenwert wird auch hier aus dem Länderdurchschnitt abgeleitet und beträgt für Stadtstaaten 220 % dieses Mittelwertes. Für den Finanzplanungszeitraum wird zu dem so ermittelten Schwellenwert des laufenden Jahres jährlich ein Betrag von 200 Euro addiert.

Beurteilung Senat

"Für Berlin ist diese Kennziffer in allen Jahren auffällig."